

Die Abrechnung der in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen soll unter Anwendung von tätigkeitsbezogenen Honorarsätzen erfolgen. In den Honorarsätzen sind die üblichen Nebenkosten für die Teilnahme an Sitzungen, Reisekosten, Porto und Telefon bereits enthalten. Die anzugebenden Vergütungssätze schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer nicht ein und stellen **Nettowerte** dar.

Die Vergütung der Leistungen „Projektmanagement und städtebauliche Beratung“ (Leistungsbeschreibung Ziff. 1) und „Finanzielle Betreuung“ (Leistungsbeschreibung Ziff. 2) erfolgt jeweils als jährlicher tätigkeitsbezogener Honorarsatz.

Die Vergütung der fallweisen Leistungen nach Ziff. 3 bis 6 der Leistungsbeschreibung erfolgt jeweils nach Leistungserbringung als Fallpauschale entsprechend den Angaben im Kalkulationsblatt.

Die angebotenen Preise sind Pauschalpreise bis 31.12.2026. In Folge der im Vertragsverlauf steigenden Gehaltskosten werden die angegebenen Preise im Zuge einer Preisgleitklausel erstmals ab dem Jahr 2027 angepasst, sofern die nachfolgend benannte Veränderung eintritt. Grundlage der Anpassung ist eine ggf. erfolgende Tariferhöhung im öffentlichen Dienst der Länder im jeweils laufenden Kalenderjahr. Das Honorar wird rückwirkend ab 01.01. des Jahres erhöht, in dem die Tariferhöhung wirksam wurde. Diese Regelung wird in der Folge jährlich überprüft und wenn erforderlich angewendet.

JÄHRLICHE HONORARSÄTZE

	(jährlich)
1. Projektmanagement und städtebauliche Beratung (vgl. Leistungsbeschreibung Ziff. 1)	€ _____
2. Finanzielle Betreuung (vgl. Leistungsbeschreibung Ziff. 2)	€ _____

FALLPAUSCHALEN

3. Vorbereitung und Abwicklung von kommunalen Baumaßnahmen (vgl. Leistungsbeschreibung Ziff. 3)			
Stufe 1:	normale	Maßnahme	€ _____
	einfache	Maßnahme	€ _____
Stufe 2:	normale	Maßnahme	€ _____
	einfache	Maßnahme	€ _____

Eine „normale Maßnahme“ liegt vor, wenn es sich um eine Maßnahme oder einen Bauabschnitt mit einem Gesamtbruttobaukostenumfang von über € 250.000,- handelt.
Eine „einfache Maßnahme“ liegt vor, wenn es sich um eine Maßnahme oder einen Bauabschnitt mit einem Gesamtbruttobaukostenumfang von bis zu € 250.000,- handelt.
Bei Maßnahmen oder Bauabschnitten mit einem Gesamtbruttobaukostenumfang von über € 750.000,- bis zu € 1.000.000,- wird zur Deckung des erhöhten Aufwandes der zweifache Honorarsatz je normaler Stufe angesetzt.
Sofern Maßnahmen oder Bauabschnitte mit einem Gesamtbruttobaukostenumfang über € 1.000.000,- umgesetzt werden, wird zur Deckung des nochmals erhöhten Aufwandes im gegenseitigen Einvernehmen eine Faktorisierung bei den Stufenhonoraren vorgenommen.

4. Vorbereitung und Abwicklung von kommunalen Ordnungsmaßnahmen

(vgl. Leistungsbeschreibung Ziff. 4)

Stufe 1:	Grundlagenermittlung	€ _____
Stufe 2:	Ermittlung Förderobergrenze	€ _____
Stufe 3:	Abstimmung / Abrechnung	€ _____

Sofern Maßnahmen oder Bauabschnitte mit einem Gesamtbruttobaukostenumfang über € 500.000,- umgesetzt werden, wird zur Deckung des erhöhten Aufwandes im gegenseitigen Einvernehmen eine Faktorisierung vorgenommen.

5. Vorbereitung und Abwicklung von privaten Baumaßnahmen

(vgl. Leistungsbeschreibung Ziff. 5)

Stufe 1:		€ _____
Stufe 2:	umfassende Modernisierung	€ _____
	einfache Modernisierung	€ _____
Stufe 3:	umfassende Modernisierung	€ _____
	einfache Modernisierung	€ _____
Stufe 4:	umfassende Modernisierung	€ _____
	einfache Modernisierung	€ _____

Die Einstufung "umfassende Modernisierung" und "einfache Modernisierung" wird im Normalfall anhand der folgenden Einordnung festgelegt:

Modernisierungsaufwand über € 50.000,--	-	umfassende Modernisierung
Modernisierungsaufwand bis € 50.000,--	-	einfache Modernisierung

6. Vorbereitung und Abwicklung von privaten Ordnungsmaßnahmen

(vgl. Leistungsbeschreibung Ziff. 6)

Stufe 1:			€ _____
Stufe 2:	normale	Maßnahme	€ _____
	einfache	Maßnahme	€ _____
Stufe 3:	normale	Maßnahme	€ _____
	einfache	Maßnahme	€ _____
Stufe 4:	normale	Maßnahme	€ _____
	einfache	Maßnahme	€ _____

Die Einstufung "normale Maßnahme" und "einfache Maßnahme" wird im Normalfall anhand der folgenden Einordnung festgelegt:

Ordnungsmaßnahmeaufwand über € 25.000,-- - normale Maßnahme
Ordnungsmaßnahmeaufwand bis € 25.000,-- - einfache Maßnahme

Ort: _____ Datum: _____

Name(n) der Person(en), die das Preisangebot rechtsverbindlich für den Bewerber/die
Bewerbergemeinschaft abgibt/abgeben